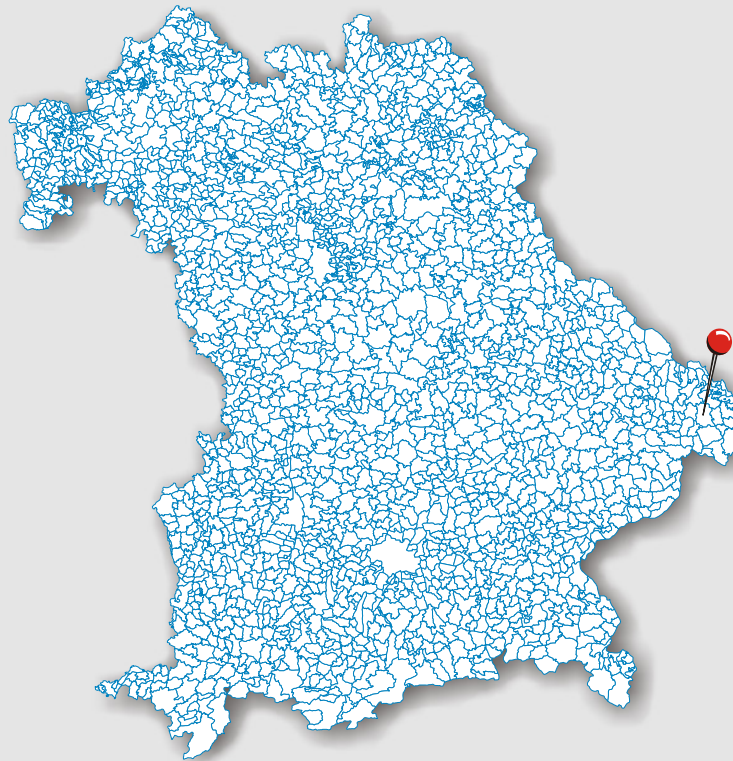


Statistik kommunal 2010



Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten
für die Stadt
Waldkirchen
09 272 151

Alle Veröffentlichungen im Internet unter www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Kostenlos

ist der Download von allen Statistischen Berichten (meist PDF- und Excel-Format) sowie von „Bayern Daten“ und „Statistik kommunal“ (Informationelle Grundversorgung).

Kostenpflichtig

sind die genannten Veröffentlichungen in gedruckter Form sowie die Druck- und Dateiausgaben (auch auf Datenträger) aller anderen Veröffentlichungen. Bestellung direkt im Internet oder beim Vertrieb, per E-Mail oder Fax.

Newsletter-Service

Für Themenbereich/e anmelden. Information über Neuerscheinung/en wird per E-Mail aktuell übermittelt.

Impressum

Statistik kommunal 2010

Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten für die jeweilige Regionaleinheit

Erscheinungsweise

jährlich, seit 2000

Redaktionsschluss 17.12.2010

„Statistik kommunal“ wird aus der statistischen Datenbank generiert und kann für jede Regionaleinheit Bayerns (bis auf Gemeindeebene) abgerufen oder bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Neuhauser Straße 8
80331 München

Einzelpreis (zzgl. Versandkosten)

Heft 8,- €

DVD (PDF- und CSV-Format) komplett für alle Regionaleinheiten (bis auf Gemeindeebene) 128,- €, Abonnement 64,- €

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-205

Telefax 089 2119-457

Internet www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de

Telefon 089 2119-218

Telefax 089 2119-1580

© Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, München 2011

Alle Veröffentlichungen oder Daten sind Werke im Sinne § 2 Urheberrechtsgesetz. Die Verwendung, Vervielfältigung und/oder Verbreitung von Veröffentlichungen oder Daten gleich welchen Mediums (Print, Datenträger, Datei etc.) – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Sie bedarf der vorherigen Genehmigung bei Nutzung für gewerbliche Zwecke, bei entgeltlicher Verbreitung oder bei Weitergabe an Dritte sowie bei Weiterverbreitung über elektronische Systeme und/oder Datenträger. Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Statistik kommunal 2010

Stadt

Waldkirchen

Regionalschlüssel 09 272 151
 Landkreis Freyung-Grafenau
 Regierungsbezirk Niederbayern
 Verwaltungsgemeinschaft -
 Region 12 Donau-Wald

Gauß-Krüger-Koordinaten: Rechtswert. 4617983
 Gauß-Krüger-Koordinaten: Hochwert.... 5400223

		Grad	Minute	Sekunde
Breitengrad:	N	48	43	46
Längengrad:	O	13	36	14

Anmerkung zu den Gauß-Krüger-Koordinaten/Längen-und Breitengraden:
 Die Koordinaten (Stand: 2010) stellen einen zentralen Punkt der Gemeinde dar.

Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Bayern

STATISTIK kommunal

führt den bis 1998 im zweijährigen Abstand erschienenen Statistischen Informationsdienst des Landesamts seit dem Jahr 2000 jährlich fort. Die Veröffentlichung bietet in 30 Tabellen und 18 Schaubildern mit rund 2 200 Daten die wichtigsten statistischen Informationen für jede Gemeinde Bayerns. Die Angaben basieren im Wesentlichen auf der Statistischen Datenbank des Landesamts und werden, auch bei unterjährigen Statistiken, nur mit ihrem Jahresergebnis nachgewiesen. Da manche Erhebungen nur in mehrjährigem Turnus stattfinden, können diese - je nach Turnus - als aktuellstes Ergebnis nur ein früheres Jahr als die jährlich durchgeführten Statistiken nachweisen.

Allgemeine Hinweise zum Gebietsstand

Ergebnisse für Berichtsjahre bzw. -zeiträume nach dem 1. Januar 1994 haben den Gebietsstand der jeweiligen Erhebung. Ergebnisse aus Erhebungen, die vor dem 1. Januar 1994 durchgeführt wurden, sind auf den Gebietsstand 1. Januar 1994 umgerechnet. Mit diesem Stichtag hat sich die Zahl der Gemeinden in Bayern durch Wiederherstellungen von 2 051 auf 2 056 erhöht und seitdem nicht mehr verändert. Bei den Gebietsänderungen ab dem 2. Januar 1994 handelt es sich nur um geringfügige Teilausgliederungen, die jeweils ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit berücksichtigt sind. Auf die einzelnen Erhebungen haben diese zum Großteil keine Auswirkungen, da lediglich einige wenige Einwohner und geringe Flächen (Grundstücke) von der Umgliederung in eine andere Gemeinde betroffen waren.

Zeichenerklärung

- X** Angabe nicht sinnvoll; bei Wahlen: Partei nicht angetreten oder noch nicht bzw. nicht mehr existent
- .** Wert geheim zu halten, unbekannt oder nicht rechenbar
- ...** Wert fällt später an
- 0** mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung

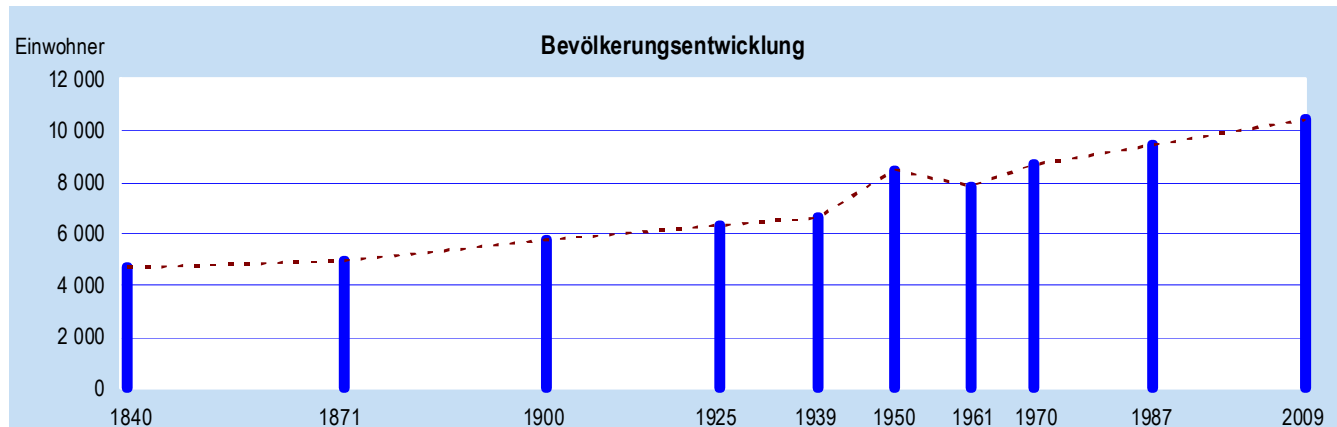
Inhalt

	Seite
Bevölkerung.....	6, 7
Wahlen.....	8, 9
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.....	9
Gemeindefinanzen.....	9
Steuern.....	10
Wohnungsbestand, Wohnungsbau.....	11
Flächenerhebungen, Bodennutzung.....	12
Landwirtschaft.....	13
Verarbeitendes Gewerbe, Gewerbeanzeigen, Bauhauptgewerbe.....	14
Straßenverkehrsunfälle.....	14
Fremdenverkehr.....	15
Kindertageseinrichtungen.....	15
Schulen.....	16
Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen.....	17
Sozialhilfe.....	17
Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.....	17
Erläuterungen.....	18

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Stichtag	Bevölkerung		Einwohner je km²
	insgesamt	Veränderung 31.12.2009 gegenüber ... in %	
01.12.1840	4 700	122,3	59
01.12.1871	4 970	110,2	62
01.12.1900	5 765	81,2	72
16.06.1925	6 352	64,5	79
17.05.1939	6 627	57,6	83
13.09.1950	8 495	23,0	106
06.06.1961	7 865	32,8	98
27.05.1970	8 691	20,2	109
25.05.1987	9 448	10,6	118

Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember ...		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
		Anzahl	%
2000	10 578	- 3	0,0
2001	10 575	- 3	0,0
2002	10 666	91	0,9
2003	10 711	45	0,4
2004	10 635	- 76	- 0,7
2005	10 609	- 26	- 0,2
2006	10 516	- 93	- 0,9
2007	10 486	- 30	- 0,3
2008	10 456	- 30	- 0,3
2009	10 446	- 10	- 0,1



¹⁾ einschließlich bestandsrelevanter Korrekturen

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

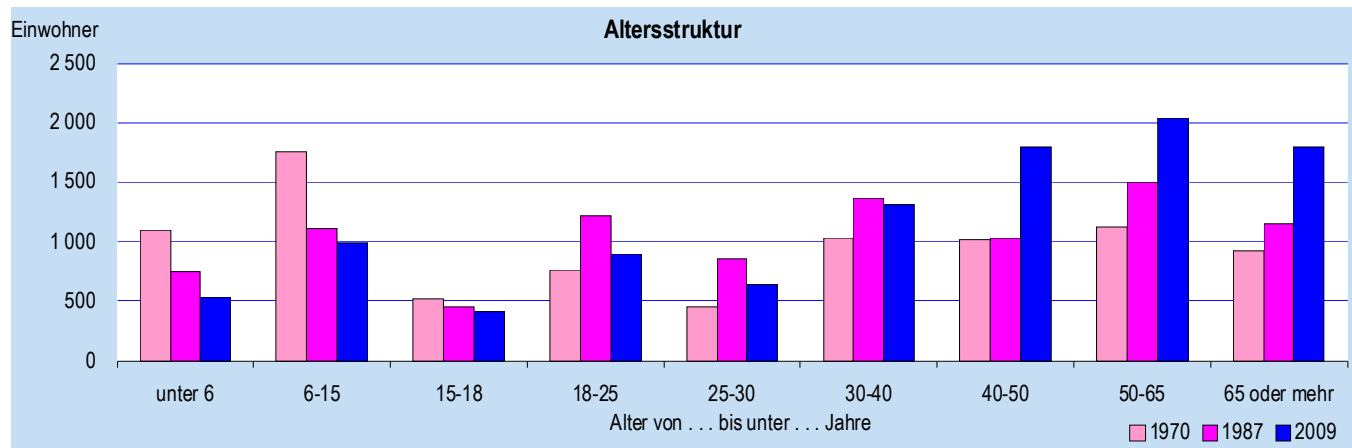
Volkszählung	Bevölkerung	und zwar						Privat- haushalte	darunter Ein- personen- haushalte
		römisch-katholisch		evangelisch-lutherisch ¹⁾		Ausländer			
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
27. Mai 1970	8 691	8 281	95,3	278	3,2	22	0,3	2 560	427
25. Mai 1987	9 448	8 996	95,2	347	3,7	100	1,1	3 292	759
Veränderung 1987 zu 1970 in %	8,7	8,6	X	24,8	X	354,5	X	28,6	77,8

¹⁾ einschließlich Evangelische Freikirchen.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht

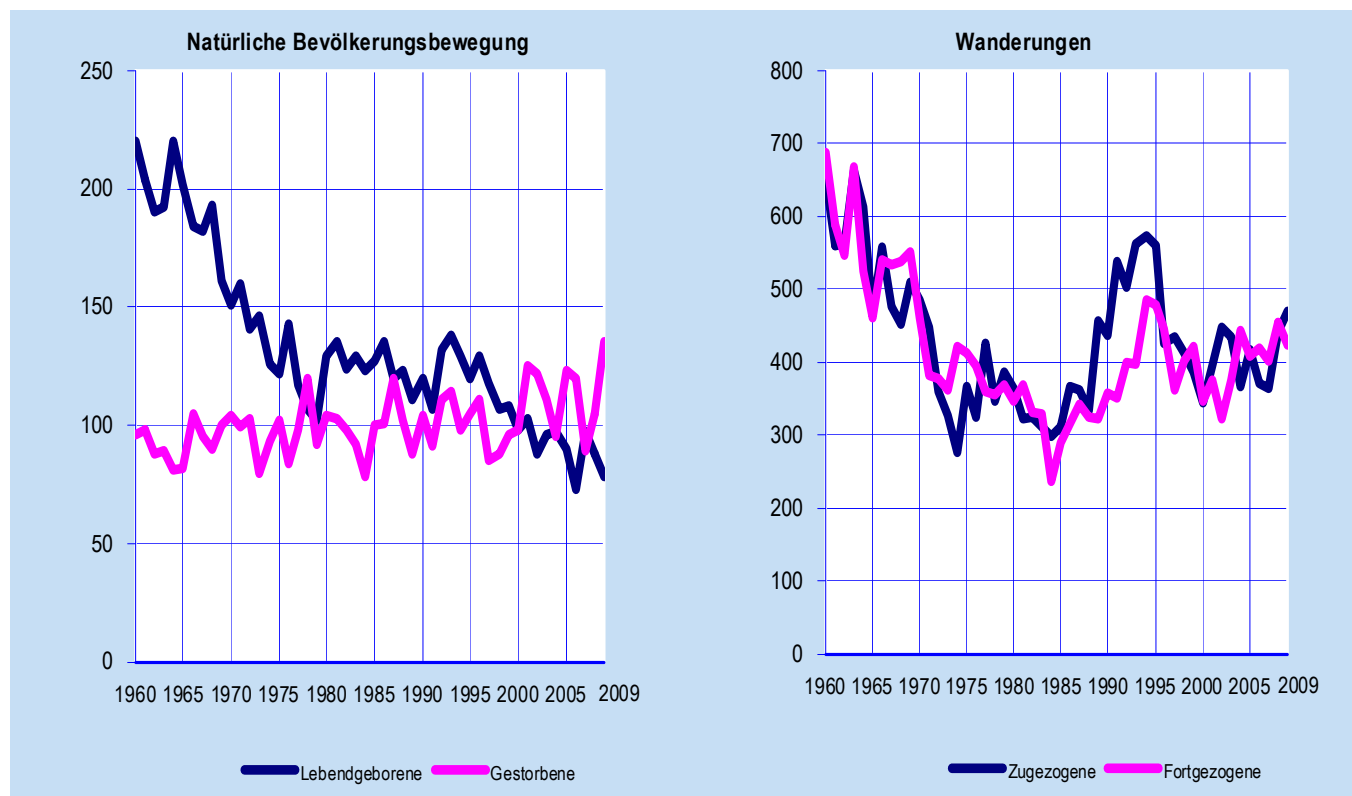
Alter von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung am											
	27. Mai 1970				25. Mai 1987				31. Dezember 2009			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	1 104	12,7	529	11,5	753	8,0	387	8,0	533	5,1	242	4,5
6 - 15	1 759	20,2	797	17,4	1 107	11,7	528	10,9	991	9,5	499	9,4
15 - 18	514	5,9	255	5,6	446	4,7	215	4,4	407	3,9	206	3,9
18 - 25	759	8,7	384	8,4	1 224	13,0	594	12,3	901	8,6	445	8,3
25 - 30	454	5,2	241	5,2	856	9,1	378	7,8	639	6,1	324	6,1
30 - 40	1 036	11,9	533	11,6	1 373	14,5	651	13,5	1 321	12,6	651	12,2
40 - 50	1 024	11,8	579	12,6	1 028	10,9	522	10,8	1 803	17,3	924	17,3
50 - 65	1 119	12,9	684	14,9	1 503	15,9	789	16,3	2 045	19,6	978	18,3
65 oder mehr	922	10,6	590	12,8	1 158	12,3	773	16,0	1 806	17,3	1 066	20,0
Insgesamt	8 691	100	4 592	100	9 448	100	4 837	100	10 446	100	5 335	100

Noch: 3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht



4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-)
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	220	28,1	96	12,3	653	83,4	688	87,9	89
1970	151	17,3	104	11,9	485	55,7	462	53,0	70
1980	129	14,5	104	11,7	364	41,0	348	39,2	41
1990	120	12,3	104	10,7	438	45,0	358	36,8	96
2000	98	9,3	98	9,3	344	32,5	347	32,8	- 3
2005	90	8,5	123	11,6	418	39,4	409	38,6	- 24
2006	73	6,9	120	11,4	371	35,3	419	39,8	- 95
2007	97	9,3	89	8,5	364	34,7	402	38,3	- 30
2008	88	8,4	105	10,0	442	42,3	455	43,5	- 30
2009	78	7,5	135	12,9	470	45,0	424	40,6	- 11



5. Landtagswahlen seit 1986

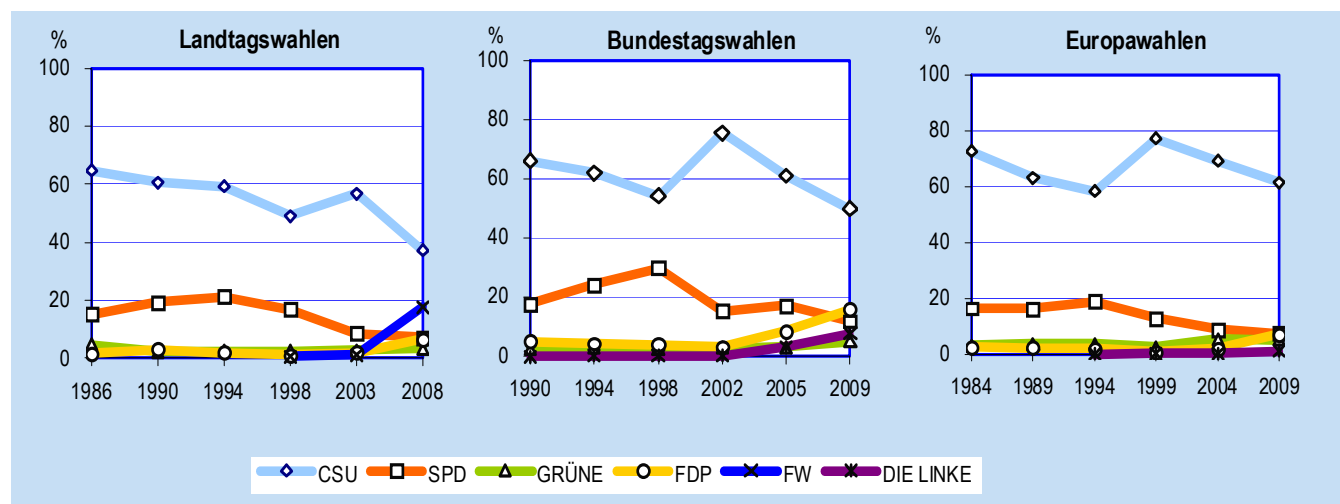
Wahltag	Stimm- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Abgegebene Gesamtstimmen		Von den gültigen Gesamtstimmen entfielen auf					
				insgesamt	darunter gültige	CSU	SPD	FW ¹⁾	GRÜNE	FDP	Sonstige
						%					
12.10.1986	7 155	4 257	59,5	8 514	8 302	64,7	15,3	X	4,8	1,6	13,4
14.10.1990	7 419	3 963	53,4	7 926	7 770	60,7	19,3	X	2,4	3,2	14,3
25.09.1994	7 822	4 429	56,6	8 858	8 714	59,3	21,3	X	2,5	1,9	15,0
13.09.1998	8 016	5 039	62,9	10 078	9 956	48,9	16,8	0,8	2,7	1,1	29,8
21.09.2003	8 269	3 496	42,3	6 992	6 883	56,6	8,7	1,2	2,8	1,9	28,9
28.09.2008	8 241	3 670	44,5	7 340	7 250	37,2	7,2	17,7	3,4	6,7	27,8

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf					
				Zweitstimmen		CSU	SPD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	Sonstige
						%					
02.12.1990	7 381	4 650	63,0	37	4 613	65,9	17,8	5,2	2,3	–	–
16.10.1994	7 829	5 160	65,9	32	5 128	62,0	24,1	4,4	2,8	0,1	6,6
27.09.1998	8 023	5 790	72,2	40	5 750	54,2	29,9	4,0	2,3	0,3	9,3
22.09.2002	8 204	6 263	76,3	39	6 224	75,3	15,2	3,3	2,9	0,3	3,1
18.09.2005	8 338	5 791	69,5	50	5 741	61,0	17,3	8,6	3,3	3,1	6,8
27.09.2009	8 284	4 697	56,7	40	4 657	49,8	11,9	15,9	5,2	7,7	9,6

7. Europawahlen seit 1984

Wahltag	Wahl- berechtigte	Wähler	Wahl- beteili- gung in %	Ungültige	Gültige	Von den gültigen Stimmen entfielen auf					
				Stimmen		CSU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	Sonstige
						%					
17.06.1984	6 975	2 119	30,4	15	2 104	72,4	16,5	3,3	2,6	X	5,2
18.06.1989	7 258	3 449	47,5	23	3 426	63,1	16,3	3,9	2,4	X	14,3
12.06.1994	7 800	3 388	43,4	24	3 364	58,3	18,8	3,8	2,1	0,0	17,0
13.06.1999	8 078	2 521	31,2	11	2 510	77,0	13,0	2,6	0,9	0,3	6,3
13.06.2004	8 286	2 011	24,3	14	1 997	69,1	8,8	5,5	2,1	0,3	14,3
07.06.2009	8 259	2 165	26,2	6	2 159	61,4	7,4	5,4	7,2	1,3	17,2



¹⁾ FW FREIE WÄHLER Bayern e.V.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Merkmal	Einheit	Wert	Wahlvorschlag	Gewichtete Stimmen		Sitze	
				Anzahl	%	insgesamt	dar. Frauen
Stimmberechtigte	Anzahl	8 353	CSU	2 134	40,6	11	2
Wähler	Anzahl	5 438	SPD	541	10,3	2	–
Wahlbeteiligung	%	65,1	GRÜNE	X	X	X	X
Abgegebene Stimmzettel			gemeinsame Wahlvorschläge	X	X	X	X
dav. ungültig	Anzahl	187	Wählergruppen	1 569	29,9	6	1
gültig	Anzahl	5 251	Sonstige	1 007	19,2	5	–

Bürgermeister Josef Höppler, CSU/Junge Wähler Union, gewählt am: 02.03.2008

Landrat Ludwig Lankl, CSU/Junge Wähler Union, gewählt am: 16.03.2008

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2004

Merkmal	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beschäftigte am Arbeitsort	2 499	2 453	2 371	2 488	2 512	2 564
dav. männlich	1 117	1 079	1 042	1 071	1 067	1 102
weiblich	1 382	1 374	1 329	1 417	1 445	1 462
dar.¹) Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	–	–	–	–	15	20
Produzierendes Gewerbe	–	–	–	–	755	766
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	–	–	–	–	973	971
Unternehmensdienstleister	–	–	–	–	189	204
Öffentliche und private Dienstleister	–	–	–	–	579	603
Beschäftigte am Wohnort	3 482	3 455	3 505	3 585	3 650	3 575
Pendlersaldo²)	- 983	- 1 002	- 1 134	- 1 097	- 1 138	- 1 011

¹) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); - ²) Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort.

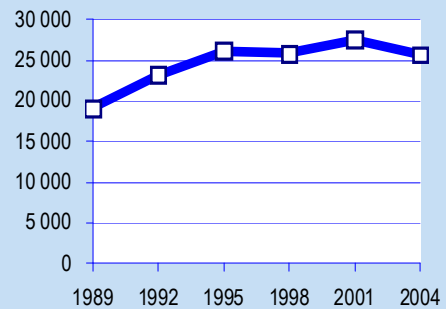
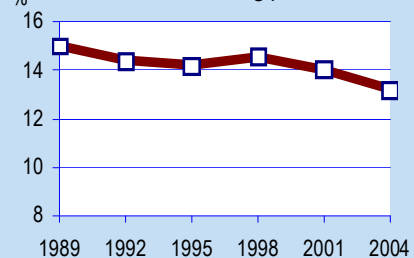
10. Gemeindefinanzen seit 2005

Merkmal	1 000 €				
	2005	2006	2007	2008	2009
Bruttoausgaben	15 033	14 318	15 318	17 902	16 656
dar. Personalausgaben	2 455	2 426	2 407	2 442	2 432
laufender Sachaufwand	1 757	1 827	1 851	2 028	2 508
Sachinvestitionen	809	806	1 808	980	925
Gemeindesteuerereinnahmen	4 012	4 624	5 232	5 908	5 157
dar. Grundsteuer A	60	60	60	60	60
Grundsteuer B	875	883	881	906	910
Gewerbesteuer (netto)	709	1 091	1 274	1 630	978
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2 203	2 419	2 826	3 115	3 001
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	151	158	178	185	195
Gewerbesteuerumlage	222	304	349	383	238
Steuereinnahmekraft	4 155	4 807	5 447	6 131	5 307
Steuerkraftmesszahl	3 101	3 471	3 332	3 882	4 416
Gemeindeschlüsselzuweisungen	2 857	2 726	3 081	3 097	3 143
Fundierte Verschuldung	14 837	15 831	15 448	14 125	13 825
Verschuldung je Einwohner	1,399	1,495	1,467	1,347	1,324
Planmäßig geleisteter Schuldendienst	1 966	2 046	–	–	1 949
Finanzkraft	2 996	3 203	3 594	4 138	4 508

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Jahr	Einkommens- größenklassen in 1 000 €	Lohn- und Einkommen- steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Lohn- und Einkommensteuer
		Anzahl	1 000 €	
1989		3 299	63 264	9 502
1992		3 467	80 508	11 589
1995		3 613	94 716	13 439
1998		3 773	97 479	14 206
2001		3 877	106 855	15 003
2004 ¹⁾		4 475	115 197	15 218
Einkommensgrößenklassen 2004				
	unter 2,5	539	385	2
	2,5 bis unter 5	195	723	5
	5 bis unter 7,5	205	1 245	7
	7,5 bis unter 10	188	1 628	9
	10 bis unter 12,5	172	1 932	34
	12,5 bis unter 15	207	2 849	105
	15 bis unter 20	514	9 061	585
	20 bis unter 25	624	14 112	1 196
	25 bis unter 30	477	13 005	1 232
	30 bis unter 37,5	446	14 916	1 692
	37,5 bis unter 50	482	20 785	2 849
	50 oder mehr	426	34 556	7 501

Gesamtbetrag der Einkünfte je Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in Euro

Steuerbelastung²⁾ in %

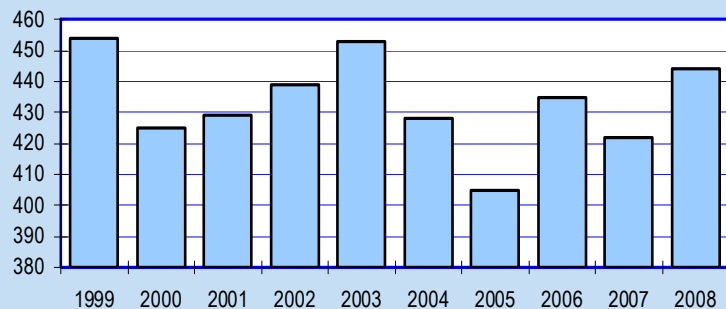
¹⁾ Ab 2004 ist die Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren auf Grund der Einführung der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung eingeschränkt.

²⁾ Anteil der Lohn- und Einkommensteuer am Gesamtbetrag der Einkünfte.

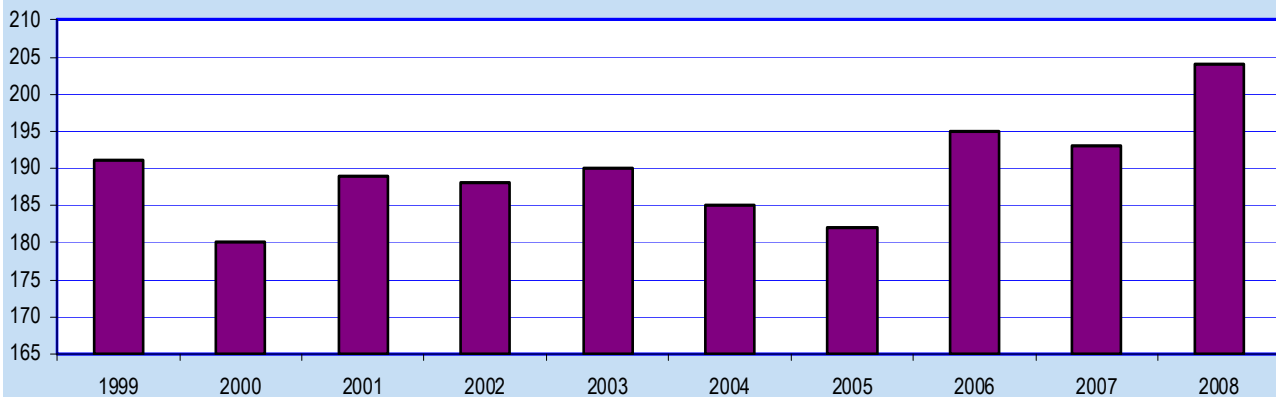
12. Umsatzsteuerstatistik seit 1999¹⁾

Jahr	Umsatz- steuerpflichtige	Lieferungen und Leistungen
	Anzahl	1 000 €
1999	421	191 183
2000	424	180 262
2001	441	188 985
2002	429	188 150
2003	419	189 875
2004	433	185 140
2005	448	181 536
2006	449	195 450
2007	457	192 980
2008	460	204 313

Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in 1 000 Euro



Lieferungen und Leistungen in Mill. Euro



¹⁾ Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2009

Merkmal	Bestand am 31. Dezember							
	1990		1995		2000		2009	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude	2 340	100	2 545	100	2 753	100	3 007	100
dav. mit 1 Wohnung	1 610	68,8	1 729	67,9	1 816	66,0	1 973	65,6
2 Wohnungen	590	25,2	643	25,3	733	26,6	814	27,1
3 oder mehr Wohnungen	140	6,0	173	6,8	204	7,4	220	7,3
Wohnungen in Wohngebäuden	3 440	100	3 865	100	4 330	100	4 703	100
dar. in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	1 180	34,3	1 286	33,3	1 466	33,9	1 628	34,6
3 oder mehr Wohnungen	650	18,9	850	22,0	1 048	24,2	1 102	23,4
Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	3 571	100	4 016	100	4 485	100	4 857	100
dav. mit 1 Raum	58	1,6	73	1,8	80	1,8	81	1,7
2 Räumen	198	5,5	257	6,4	330	7,4	346	7,1
3 Räumen	593	16,6	669	16,7	736	16,4	754	15,5
4 Räumen	718	20,1	810	20,2	884	19,7	936	19,3
5 Räumen	650	18,2	701	17,5	749	16,7	812	16,7
6 Räumen	560	15,7	616	15,3	682	15,2	743	15,3
7 oder mehr Räumen	794	22,2	890	22,2	1 024	22,8	1 185	24,4
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	356 114	X	401 983	X	454 042	X	508 275	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	100	X	100	X	101	X	105	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	18 071	X	20 183	X	22 553	X	24 847	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,1	X	5,0	X	5,0	X	5,1	X

14. Baugenehmigungen¹) seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude²)	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden³)	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr²)			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	49	37	75,5	9	18,4	3	6,1	87	3	3,4	38	43,7	46	52,9
1995	32	20	62,5	9	28,1	3	9,4	83	20	24,1	26	31,3	37	44,6
2000	35	28	80,0	5	14,3	2	5,7	71	8	11,3	14	19,7	49	69,0
2005	32	29	90,6	3	9,4	–	–	46	4	8,7	9	19,6	33	71,7
2006	22	22	100,0	–	–	–	–	28	1	3,6	- 3	-10,7	30	107,1
2007	10	9	90,0	–	–	1	10,0	21	–	–	6	28,6	15	71,4
2008	13	13	100,0	–	–	–	–	14	- 1	-7,1	2	14,3	13	92,9
2009	19	17	89,5	2	10,5	–	–	34	2	5,9	4	11,8	28	82,4

¹) Einschließlich Genehmigungsverfahren; - ²) Einschließlich Wohnheime; - ³) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

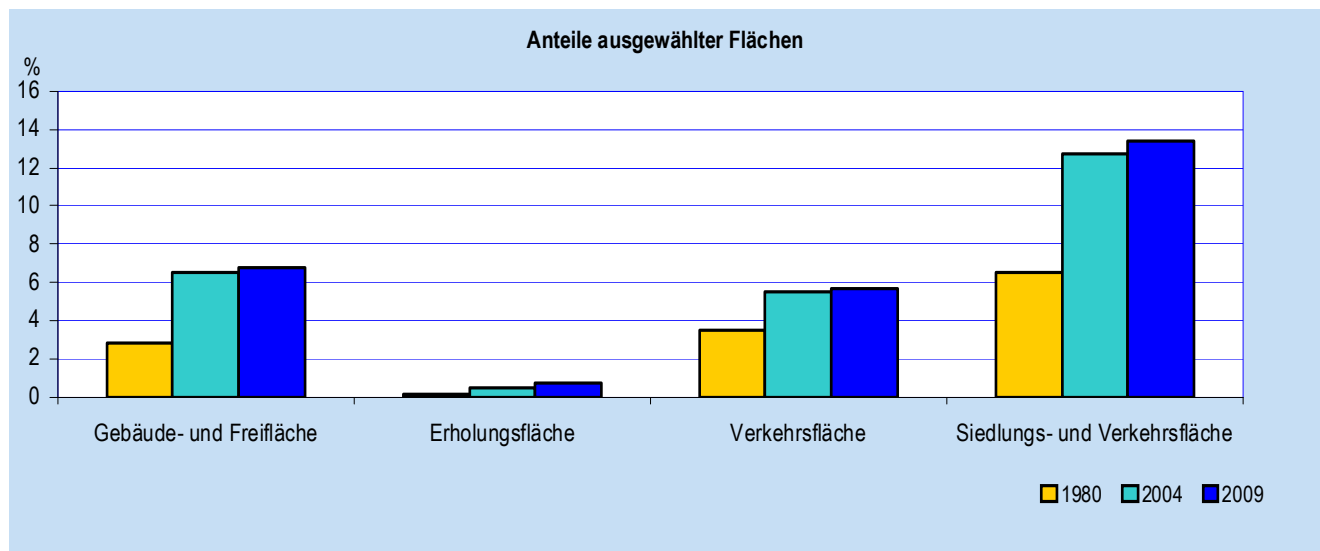
15. Baufertigstellungen seit 1990

Jahr	Errichtung neuer Wohn- gebäude¹)	davon mit ... Wohnung(en)						Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden²)	davon mit ... Räumen					
		1		2		3 oder mehr¹)			1 oder 2		3 oder 4		5 oder mehr	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1990	34	26	76,5	7	20,6	1	2,9	64	1	1,6	19	29,7	44	68,8
1995	39	18	46,2	15	38,5	6	15,4	121	27	22,3	51	42,1	43	35,5
2000	39	32	82,1	4	10,3	3	7,7	65	3	4,6	10	15,4	52	80,0
2005	33	27	81,8	6	18,2	–	–	49	1	2,0	8	16,3	40	81,6
2006	24	21	87,5	3	12,5	–	–	37	6	16,2	9	24,3	22	59,5
2007	21	18	85,7	3	14,3	–	–	29	1	3,4	- 1	-3,4	29	100,0
2008	15	14	93,3	1	6,7	–	–	26	2	7,7	5	19,2	19	73,1
2009	19	18	94,7	–	–	1	5,3	30	- 2	-6,7	10	33,3	22	73,3

¹) Einschließlich Wohnheime; - ²) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2009

Nutzungsart	Fläche am 31. Dezember					
	1980		2004		2009	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gebäude- und Freifläche	225	2,8	519	6,5	547	6,8
Betriebsfläche	13	0,2	48	0,6	49	0,6
dar. Abbauland	9	0,1	39	0,5	40	0,5
Erholungsfläche	6	0,1	39	0,5	53	0,7
dar. Grünanlagen	1	0,0	5	0,1	8	0,1
Verkehrsfläche	283	3,5	444	5,5	460	5,7
dar. Straßen, Wege, Plätze	247	3,1	418	5,2	433	5,4
Landwirtschaftsfläche	4117	51,4	3522	44,0	3459	43,2
Waldfläche	3261	40,7	3325	41,5	3331	41,6
Wasserfläche	66	0,8	69	0,9	70	0,9
Flächen anderer Nutzung	32	0,4	39	0,5	36	0,4
Gebietsfläche insgesamt	8004	100	8004	100	8004	100
dar. Siedlungs- und Verkehrsfläche	518	6,5	1013	12,7	1069	13,4



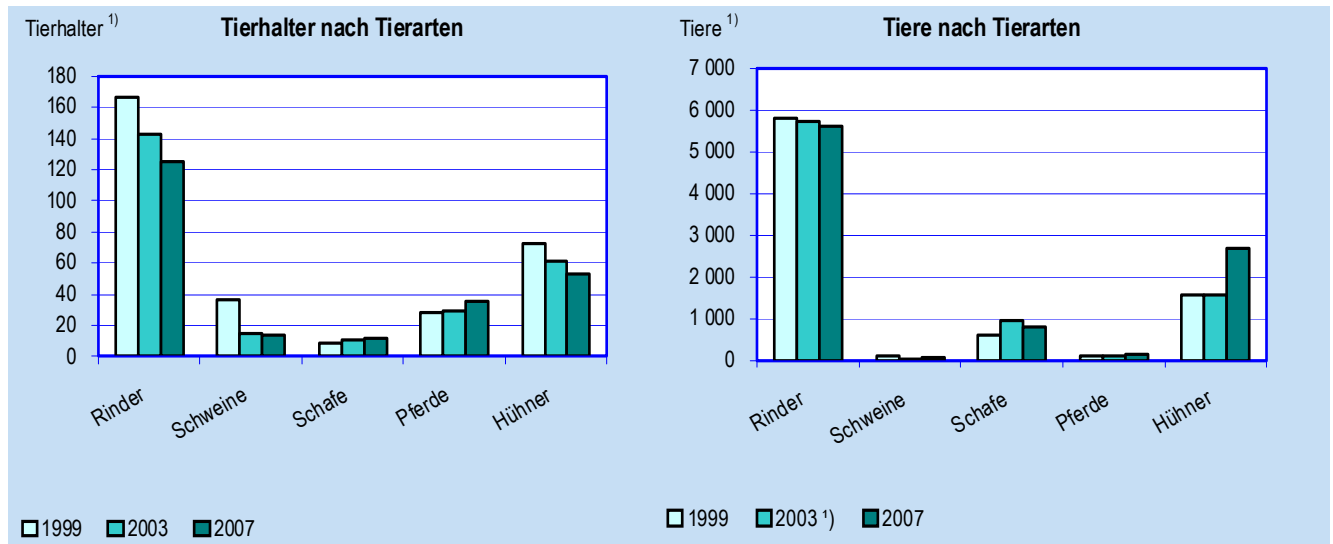
17. Bodennutzung seit 1999

Nutzungsart	Fläche in ha				
	1999	2001	2003 ¹⁾	2005 ¹⁾	2007 ¹⁾
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	3 524	3 483	3 379	3 316	3 304
dar. Dauergrünland	2 711	2 715	2 590	2 585	.
dar. Wiesen und Mähweiden	2 647	.	2 529	.	2 428
Ackerland	812	767	788	.	786
dar. Getreide	210	.	201	.	198
dar. Weizen und Spelz	14	.	8	.	29
Roggen	.	.	.	.	.
Wintergerste	8	.	13	.	6
Sommergerste	103	.	79	.	80
Hülsenfrüchte	–	.	.	.	.
Hackfrüchte	.	.	2	.	1
dar. Kartoffeln	5	.	.	.	1
Gartengewächse	.	.	.	.	.
Handelsgewächse	–	.	–	.	.
dar. Winterraps	–	.	–	.	.
Futterpflanzen	589	.	563	.	581
dar. Silomais einschließlich Grünmais	310	.	327	.	378

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein.

18. Viehhalter und Viehbestände 1999, 2003 und 2007

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	1999			2003			2007		
	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter	Halter	Tiere	Tiere je Halter
Rinder	166	5 814	35	143	5 752	40	125	5 631	45
dar. Milchkühe	138	2 631	19	117	2 502	21	98	2 441	25
Schweine	37	112	3	15	45	3	14	68	5
dar. Zuchtschweine ²⁾	1	.	.	–	–	–	–	–	–
Mastschweine	29	69	2	12	28	2	11	61	6
Schafe	9	637	71	11	961	87	12	795	66
Pferde	28	129	5	29	132	5	35	162	5
Hühner	73	1 582	22	61	1 587	26	53	2 696	51
dar. Legehennen									
(½ Jahr oder älter)	73	.	.	61	1 587	26	53	.	.
Schlacht- und Masthühner/-hähn	1	.	.	–	–	–	–	–	–



¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein; - ²⁾ Zuchtsauen und Eber zur Zucht.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Merkmal	1979	1991	1999	2003	2005	2007
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 2 ha oder mehr	416	301	206	178	177	166
davon mit einer LF von ... ha						
2 bis unter 5	182	103	51	42	44	38
5 bis unter 10	99	73	45	31	32	28
10 bis unter 20	81	53	40	39	39	36
20 bis unter 30	50	47	31	26	21	23
30 oder mehr	4	25	39	40	41	41

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbebetriebe seit 2003

Jahr	Betriebe von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten ³⁾			Gewerbebetriebe ²⁾	
	Betriebe ¹⁾	Beschäftigte ¹⁾	Bruttoentgelte in 1 000 €	Gewerbebetriebeanmeldungen	Gewerbebetriebeabmeldungen
2003	8	392	7 723	130	95
2004	8	378	6 419	144	98
2005	8	361	6 932	131	118
2006	8	332	6 541	119	93
2007	6	321	6 267	103	94
2008	6	314	6 502	108	110
2009	7	344	5 653	117	92

¹⁾ Monatsdurchschnitt; ab 2007 Stand 30.9.; - ²⁾ Ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe; - ³⁾ Ab Berichtsjahr 2009 nach WZ 2008.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2006

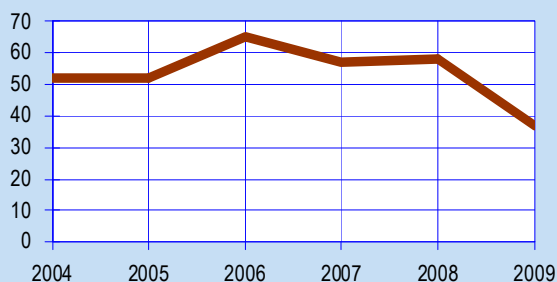
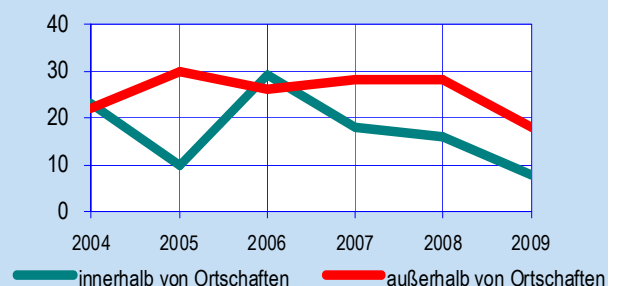
Merkmal	Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau)				
	2006	2007	2008	2009	2010
Betriebe Ende Juni	22	18	20	18	20
Beschäftigte Ende Juni	136	147	145	145	162
Gesamtumsatz des Vorjahres in 1 000 €	9 749	11 256	11 182	11 463	12 180

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2004

Merkmal	Straßenverkehrsunfälle					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Straßenverkehrsunfälle ¹⁾	52	52	65	57	58	37
Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden	45	40	55	46	44	26
dav. innerhalb von Ortschaften	23	10	29	18	16	8
außerhalb von Ortschaften	22	30	26	28	28	18
Verunglückte	57	67	71	75	70	35
dav. Getötete	1	1	–	1	1	4
Verletzte	56	66	71	74	69	31
Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne	6	10	10	7	10	7
Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung ²⁾	1	2	–	4	4	4

¹⁾ Ohne übrige Sachschadensunfälle.

²⁾ Ab 2008 sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel.

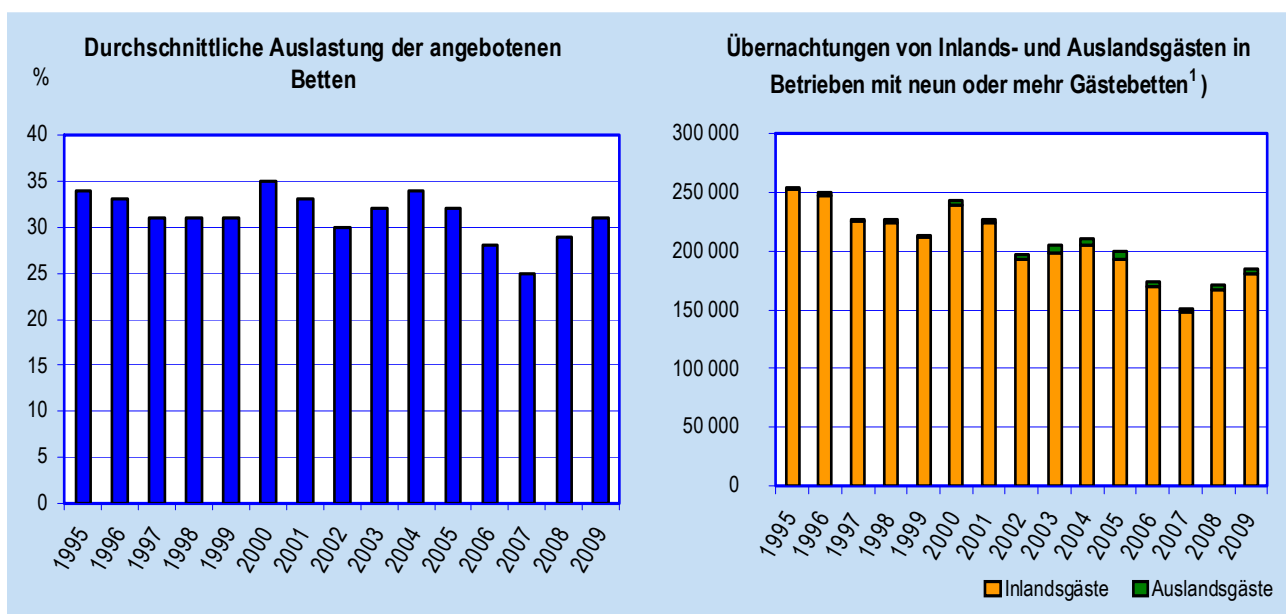
Straßenverkehrsunfälle**Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden**

23. Fremdenverkehr seit 2004

Merkmal	Fremdenverkehr					
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten¹⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	24	24	25	25	25	27
Angebote Gästebetten im Juni	1 715	1 704	1 703	1 586	1 586	1 599
Gästeankünfte	34 489	32 247	29 620	26 641	31 530	34 385
dav. von Gästen aus dem Inland	33 551	31 036	28 644	26 100	30 874	33 551
von Gästen aus dem Ausland	938	1 211	976	541	656	834
Gästeübernachtungen	210 719	199 390	174 325	150 366	170 677	184 232
dav. von Gästen aus dem Inland	204 477	191 917	169 290	147 634	167 251	181 013
von Gästen aus dem Ausland	6 242	7 473	5 035	2 732	3 426	3 219
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	6,1	6,2	5,9	5,6	5,4	5,4
hiervon von Gästen aus dem Inland	6,1	6,2	5,9	5,7	5,4	5,4
von Gästen aus dem Ausland	6,7	6,2	5,2	5,0	5,2	3,9
Beherbergungsbetriebe mit weniger als neun Gästebetten in Prädikatsgemeinden²⁾ ³⁾						
Gästeankünfte	1 008	311	111	94	107	92
Gästeübernachtungen	8 851	2 769	960	874	810	797
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	8,8	8,9	8,6	9,3	7,6	8,7

¹⁾ Ab 2006 einschl. Campingplätze; - ²⁾ Einschließlich Privatquartiere.

³⁾ Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilbäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte.



24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder insgesamt	Betreute Kinder nach Altersgruppen				tätige Personen insgesamt
				unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	
2007 ¹⁾	5	289	308	16	248	44	–	34
2008 ¹⁾	5	304	352	42	258	52	–	35
2009 ²⁾	5	334	342	49	258	35	–	42
2010 ²⁾	5	329	333	60	229	44	–	45

¹⁾ Stichtag 15. März; - ²⁾ Stichtag 1. März.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2009/2010

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffent-lich	privat					männlich	Ausländer
Volksschulen	5	5	–	46	11	33	685	343	7
Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung	1	1	–	15	6	9	103	70	1
Realschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Wirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gymnasien	1	1	–	44	23	22	779	380	1
Gesamtschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freie Waldorfschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonst. allgem. bild. Schulen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schulen des zweiten Bildungswegs ²⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Allgemein bildende Schulen insgesamt	7	7	–	105	40	64	1 567	793	9

¹⁾ Griechische Lyzeen, Europäische Schule, Munich International School, Bavarian International School, Deutsch-Französische Schule.

²⁾ Abendrealschulen, Abendgymnasien, Kollegs.

26. Berufliche Schulen 2009/2010

Schulart	Schulen	davon		Lehrkräfte	darunter männlich	Klassen	Schüler	und zwar	
		öffent-lich	privat					männlich	Ausländer
Berufsschulen	1	1	–	42	36	61	1 277	968	22
Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen ¹⁾	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Landwirtschaftsschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachschulen (ohne Landwirtschaftsschulen)	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachoberschulen	1	1	–	7	4	8	172	101	2
Berufsoberschulen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Fachakademien	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berufliche Schulen insgesamt	2	2	–	49	40	69	1 449	1 069	24

¹⁾ Ohne Wirtschaftsschulen und ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Stichtag jeweils 15. Dezember	Einrichtungen	Verfügbare Plätze		Bewohner	
		insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾	insgesamt	darunter im Pflegebereich ¹⁾
2002	1	100	–	97	–
2004	1	100	–	96	–
2006	1	100	95	96	92
2008	1	100	.	98	.

¹⁾ Die Zahl der verfügbaren Plätze und Bewohner im Pflegebereich wird seit 2008 nicht mehr erhoben.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Stichtag jeweils 31. Dezember	3. Kapitel Hilfe zum Lebensunterhalt			4. Kapitel Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		5. bis 9. Kapitel Sonstige Hilfen ¹⁾			
	Bedarfs- gemein- schaften	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Empfänger insgesamt	darunter weiblich	Von den Empfängern erhalten Hilfen nach dem	
								6. Kapitel	7. Kapitel
								Eingliederungs- hilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege
2005	23	23	19	73	47	102	54	62	39
2006	21	21	16	65	41	90	48	57	32
2007	20	20	16	68	42	92	51	60	31
2008	20	20	16	77	42	101	51	66	34
2009	19	19	10	68	39	71	37	42	29

¹⁾ 5. Kapitel: Hilfen zur Gesundheit; - 6. Kapitel: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen; - 7. Kapitel: Hilfe zur Pflege; - 8. Kapitel: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten; - 9. Kapitel: Hilfe in anderen Lebenslagen.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Versorgungsart	Angeschlossene Einwohner									
	1983		1991		2001		2004		2007	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wasserversorgung	6 198	69,6	7 506	75,5	7 931	75,0	8 024	75,5	8 441	80,1
Kanalisation	4 247	47,7	6 443	64,8	7 477	70,7	7 894	74,2	8 474	80,5
Kläranlagen	4 247	47,7	5 068	51,0	6 969	65,9	7 894	74,2	8 474	80,5

Erläuterungen

1. Bevölkerungsentwicklung seit 1840

Bei den von 1840 bis einschließlich 1987 nachgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die bei der jeweiligen Volkszählung festgestellte Einwohnerzahl. Den verschiedenen Volkszählungen und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes liegen seit 1840 unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Für das Jahr **1840** stellen die veröffentlichten Einwohnerzahlen die sogenannte Zollabrechnungsbevölkerung dar, bei der die am Zählungstichtag vorübergehend abwesenden Personen einbezogen, die vorübergehend anwesenden Personen dagegen (ausgenommen Wandergewerbetreibende ohne festen Wohnsitz) nicht gezählt worden sind. Die Zollabrechnungsbevölkerung entspricht daher hinsichtlich der Erfassungs- und Zurechnungsmethode weitgehend dem Wohnbevölkerungsbegriff neuerer Erhebungen.

Die Zählungen von **1871 und 1900** weisen die zum Erhebungszeitpunkt jeweils ortsanwesende Bevölkerung aus, die neben der ständigen Bevölkerung in der Gemeinde auch die vorübergehend anwesenden Personen umfasste, nicht jedoch die vorübergehend abwesenden Personen, auch dann nicht, wenn diese ihren ständigen Wohnsitz im Erhebungsgebiet hatten.

Bei den Volkszählungen von **1925 bis einschließlich 1970** wurde die Wohnbevölkerung ausgewiesen. Zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde zählten alle Personen, die am Zählungstichtag in der Gemeinde ihre Wohnung hatten. Personen mit einer weiteren Wohnung oder Unterkunft in einer anderen Gemeinde wurden der Wohnbevölkerung derjenigen Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gingen oder in der sie sich aus anderen Gründen überwiegend aufhielten.

Bei der Volkszählung **1987** wurde die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nachgewiesen.

Seit 1. Februar 1984 erfolgt auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach den Merkmalen der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung. Die fortgeschriebene Bevölkerung setzt sich aus dem alten Bevölkerungsstand zusammen, vermehrt um die in der Zwischenzeit Geborenen und von jenseits der Gebietsgrenzen Zugezogenen, vermindert um die Gestorbenen und die über die Gebietsgrenzen Fortgezogenen. Die für die Zeit nach der Volkszählung am 25. Mai 1987 ausgewiesenen Zahlen der fortgeschriebenen Bevölkerung basieren auf den bei dieser Volkszählung festgestellten Einwohnerzahlen. Zur **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung** zählen die Personen, die zum Zeitpunkt der Feststellung am Ort der Zählung ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung gemäß § 12 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) i.d.F. der Bek. vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1431) haben. Nach § 12 des Melderechtsrahmengesetzes ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung. Hauptwohnung einer verheirateten Person, die nicht dauernd getrennt von ihrer Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2. Volkszählung am 27. Mai 1970 und am 25. Mai 1987

Den Volkszählungen 1970 und 1987 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die „Wohnbevölkerung“ und bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

Die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung wurde letztmals bei der Volkszählung 1987 ermittelt. Sie ist Grundlage für die Bestimmung, ob in einer Gemeinde „Mariä Himmelfahrt“ ein gesetzlicher Feiertag ist oder nicht (Feiertagsgesetz - FTG). Die Feststellung obliegt dem Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, das auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung ermittelt, in welchen Gemeinden entweder mehr katholische oder mehr evangelische Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Zur **römisch-katholischen** Bevölkerung zählen die Mitglieder der römisch-katholischen Kirche, nicht aber der Altkatholiken und verwandter Gruppen.

Zur **evangelisch-lutherischen** Bevölkerung rechnen die Mitglieder der evangelisch-lutherischen Landeskirche, des Bundes Evangelisch-reformierter Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, der Europäisch-Festländischen Bruder-Unität (Herrnhuter Brüdergemeinde) und der ausländischen Kirchen (z.B. Church of England).

Bei der Volkszählung 1970 sind die Mitglieder der Evangelischen Freikirchen bei der evangelischen Kirche enthalten.

Ausländer ist jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige. Die Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Als **Privathaushalte** werden ähnlich wie bei der wohnberechtigten Bevölkerung grundsätzlich alle Haushalte an jedem Wohnort gezählt, d.h. solche mit mehreren Wohnsitzen entsprechend auch mehrfach. Wohnberechtigte Haushalte gelten an einem Ort jedoch dann nicht als Privathaushalte, wenn alle Haushaltsmitglieder dort nicht zur Wohnbevölkerung (z.B. bei Ferienwohneinheiten, Ferienwohnungen) rechnen.

Einen Haushalt bilden alle Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften, insbesondere ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren (Mehrpersonenhaushalte). Wer allein wirtschaftet, bildet einen eigenen Haushalt (Eiipersonenhaushalt) und zwar auch dann, wenn er mit einer anderen Person eine gemeinsame Wohnung hat.

3. Bevölkerung 1970, 1987 und 2009 nach Altersgruppen und Geschlecht

Den Volkszählungen 1970 und 1987 sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes am 31. Dezember 2006 liegen unterschiedliche Bevölkerungsbegriffe zugrunde. Bei der Volkszählung am 27. Mai 1970 wurde die Wohnbevölkerung, bei der Volkszählung am 25. Mai 1987 und der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes die „Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung“ ausgewiesen (siehe auch Erläuterungen zu Punkt 1). Wegen der methodischen Änderungen wird hier der allgemeinere Ausdruck „**Bevölkerung**“ gebraucht.

4. Bevölkerungsbewegung seit 1960

Lebendgeborene sind Kinder, bei denen nach der Trennung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat.

In der Zahl der **Gestorbenen** sind die Totgeborenen, die nachträglich beurkundeten Kriegssterbefälle und die gerichtlichen Todeserklärungen nicht enthalten.

Als **Wanderung** gilt jedes Beziehen einer Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Die Wanderungen werden auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel oder Umzug von einer Gemeinde zu einer anderen mittels der An- und Abmeldescheine erfasst. Innerhalb des Bundesgebiets wird jeder Bezug einer Hauptwohnung in einer neuen Gemeinde gleichzeitig als Fortzug aus der bisherigen Gemeinde gezählt. Nur Fortzüge in Gebiete außerhalb des Bundesgebiets werden mittels der Abmeldescheine festgestellt. Als Zuzug gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der er nicht bereits mit einer Hauptwohnung angemeldet ist, eine Hauptwohnung bezieht und sich dort anmeldet. Als Fortzug gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der er sich anmeldet, als Zuzug gilt oder wenn sich jemand aus einer Gemeinde im Bundesgebiet ins Ausland abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Wohnung in der Bundesrepublik angemeldet zu sein.

Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt gemäß der Meldepflicht von längerer Dauer ist. Die Einberufungen und Entlassungen von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, soweit eine weitere Wohnung im Bereich des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) vorhanden ist, wie dies auch für Personen in Polizeigewahrsam der Fall ist. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen auch die im Hinblick auf das Herkunfts- bzw. Zielgebiet „ungeklärten Fälle“ und „Fälle ohne Angabe“.

Den Berechnungen der Lebendgeborenen und Gestorbenen je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 30.6. (für die Jahre 1960 und 1970 liegen in der Datenbank lediglich Ergebnisse zum Jahresende vor), den Berechnungen der Zugezogenen und Fortgezogenen

je 1 000 Einwohner liegt der Bevölkerungsstand zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde.

5. Landtagswahlen seit 1986

Bei der Landtagswahl in Bayern werden die Erst- und Zweitstimmen zur Sitzverteilung herangezogen. Daher sind hier die Gesamtstimmen als Summen von Erst- und Zweitstimmen wiedergegeben.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen, die am Tag der Abstimmung

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in Bayern ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten und
- c) nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Stimmberechtigung aus den Art. 1 und 2 LWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen einer „verbesserten“ Verhältniswahl. Jeder Wähler hat zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Stimmkreisabgeordnete gewählt (Mehrheitswahl), mit der Zweitstimme ein Listenabgeordneter. Beide Stimmen zusammen sind für die Sitzverteilung und die Reihenfolge der Gewählten und der Listennachfolge einer Wahlkreisliste maßgebend.

6. Bundestagswahlen seit 1990

Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag

- a) das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- b) seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- c) nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- d) in Gebieten außerhalb des Wahlgebietes leben, wenn bei ihnen neben den Voraussetzungen unter a) und c) noch bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllt sind.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 12 und 13 BWG.

Als Wähler sind alle Wahlberechtigten gezählt, die im Wahllokal oder per Brief gewählt haben. Wegen der Möglichkeit, mit Wahlschein in einer anderen als der Wohnsitzgemeinde zu wählen, kann die Zahl der Wähler die Zahl der Wahlberechtigten örtlich übersteigen.

Die Wahlbeteiligung ist der Anteil der Wähler an den Wahlberechtigten in %.

Das Ergebnis der Zweitstimmen ist für die Sitzverteilung maßgebend. Bei der Sitzverteilung auf die Landeslisten der Parteien werden nur solche berücksichtigt, die mindestens 5% der Zweitstimmen im Wahlgebiet (Bundesrepublik Deutschland) oder in mindestens drei Wahlkreisen einen Sitz erhalten haben (Sperrklausel).

Die Erststimmen dienen der Direktwahl eines Bewerbers im Wahlkreis (Mehrheitswahl).

7. Europawahlen seit 1984

Wahlberechtigt sind alle Deutschen sowie alle Unionsbürger (seit der Europawahl 1994) mit einer Wohnung oder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Außerdem sind auch die nach § 12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen wahlberechtigt.

Im Einzelnen ergibt sich die Wahlberechtigung aus den §§ 6 und 6a EuWG.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen. Jeder Wähler hat eine Stimme.

8. Wahl der Stadt- bzw. Gemeinderäte am 2. März 2008

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am Wahltag

- Unionsbürger sind (alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union),
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- sich seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/im Landkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten (der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 1 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen),
- nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gewichtete Stimmen

Den abstimmenden Personen steht in den einzelnen Gemeinden eine unterschiedlich große Anzahl an Stimmen zur Verfügung. Um die absoluten Ergebnisse vergleichbar zu machen und zur Zusammenfassung der Einzelergebnisse wird ein **gewichtetes Stimmenergebnis** errechnet. Dabei werden die gültigen Stimmzettel im Verhältnis der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge aufgeteilt. Es wird hierdurch ein Ergebnis erstellt, als hätte jede abstimmende Person nur eine Stimme zu vergeben gehabt.

Der Anteil in Prozent für die einzelnen Wahlvorschläge ist bei Stimmen und gewichteten Stimmen gleich. Die gewichteten Stimmen für die Wahlvorschläge in den einzelnen Gemeinden können zur Zusammenfassung der Ergebnisse für größere regionale Einheiten wie z.B. Landkreise, Regierungsbezirke und das Land verwendet werden.

Diese werden wie folgt berechnet:

Gültige Stimmzettel insgesamt x Stimmen je Wahlvorschlag

Gültige Stimmen insgesamt

Die Anzahl der **Sitze** im Gemeinderat beträgt in Gemeinden mit

		bis zu	1 000	Einwohnern	8
mehr als	1 000	bis zu	2 000	Einwohnern	12
mehr als	2 000	bis zu	3 000	Einwohnern	14
mehr als	3 000	bis zu	5 000	Einwohnern	16
mehr als	5 000	bis zu	10 000	Einwohnern	20
mehr als	10 000	bis zu	20 000	Einwohnern	24
mehr als	20 000	bis zu	30 000	Einwohnern	30
mehr als	30 000	bis zu	50 000	Einwohnern	40
mehr als	50 000	bis zu	100 000	Einwohnern	44
mehr als	100 000	bis zu	200 000	Einwohnern	50
mehr als	200 000	bis zu	500 000	Einwohnern	60
in der Stadt Nürnberg					70
in der Landeshauptstadt München					80

Verteilung der Sitze an die sich bewerbenden Personen:

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem d'Hondtschen Höchstzahlverfahren gemäß den auf die Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen. Welche Bewerber innerhalb eines Wahlvorschlags gewählt sind, richtet sich nach der Anzahl der persönlichen Stimmen der einzelnen Bewerber.

9. Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer seit 2004

Bei den Daten handelt es sich um Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik haben grundsätzlich bis drei Jahre nach dem Stichtag vorläufigen Charakter. Die Bundesagentur für Arbeit behält sich vor, diese innerhalb dieses Zeitraums - sofern Korrekturbedarf besteht - zu berichtigen.

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung beschäftigten, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Nicht erfasst sind grundsätzlich Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte sowie geringfügig Beschäftigte.

Der Nachweis der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfolgt einerseits nach dem Arbeitsortprinzip. Dabei werden die Beschäftigten regional am Sitz des Betriebes (örtliche Einheit) nachgewiesen. Neben den arbeitsortbezogenen Regionalangaben stehen seit 1996 auch Angaben zum (vom Arbeitgeber mitgeteilten) Wohnort der Beschäftigten zur Verfügung.

Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigte am Wohnort; positive Differenz: = Pendlerüberschuss, negative Differenz: = Auspendlerüberschuss.

Grundlage für die wirtschaftssystematische Zuordnung war bis 1998 die Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Berufszählung 1970, die dann durch die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) abgelöst wurde. Der Vergleich zwischen Ergebnissen nach alter und neuer Wirtschaftsgliederung ist - trotz zum Teil gleichlautender Kategorien - nicht oder nur mit großen Einschränkungen möglich. Zum

Stichtag 30.06.2003 wurde für die Aufbereitung des Datenmaterials der Beschäftigtenstatistik die WZ 2003 eingeführt. Sie stellt eine bedeutsame Weiterentwicklung der WZ 1993 dar ohne signifikante Strukturveränderungen. In der jeweils ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten sind in geringem Umfang auch Fälle ohne Angabe zur wirtschaftlichen Gliederung enthalten, die bis 1998 dem Produzierenden Gewerbe zugeschlagen wurden. Die neueste wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Ergebnisse der neuen WZ 2008 sind größtenteils mit denen aus der Vorgängerversion WZ 2003 nicht vergleichbar. Beim Übergang auf die WZ 2008 wurde nicht nur die Gliederungsstruktur der Wirtschaftszweigklassifikation in einigen Bereichen umfassend geändert, es wurde auch der Abdeckungsbereich der Klassifikation erweitert. Um geänderte Produktionsformen und neue Tätigkeiten zu berücksichtigen, wurden auf der obersten Klassifikationsebene konzeptionell neue Gliederungspositionen geschaffen und neue Unterteilungen eingeführt. Die WZ 2008 ist in einigen Bereichen tiefer gegliedert als ihre Vorgängerversion, vor allem im Bereich der Erbringung von Dienstleistungen sind alle Hierarchiestufen betroffen.

10. Gemeindefinanzen seit 2005

Bei der **Gewerbsteuer (netto)** ist die an Land und Bund abzuführende Gewerbesteuerumlage abgesetzt.

Die **Steuereinnahmekraft** der Gemeinden ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft abzüglich der Gewerbesteuerumlage zuzüglich der Gemeindeanteile an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung sind die landesdurchschnittlichen Hebesätze zugrunde gelegt.

Die **Steuerkraftmesszahl** ergibt sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbsteuer sowie der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Steuerkraftzahlen werden sog. Nivellierungshebesätze entsprechend Art. 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG) zugrunde gelegt. Ausgehend von den Steuerkraftmesszahlen als Maß für die eigene Leistungsfähigkeit werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach Art. 2 und 3 FAG errechnet.

Die **Fundierte Verschuldung** umfasst alle Verbindlichkeiten aus Darlehensaufnahme, die durch Schuldurkunde oder Eintragung ins Schuldbuch fundiert und haushaltsmäßig vereinnahmt sind, ungeachtet dessen, wer den Schuldendienst dafür trägt (Schulden am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten). Im planmäßigen, selbst geleisteten Schuldendienst dagegen ist nur der Teil der Zins- und Tilgungsverpflichtungen berücksichtigt, der entsprechend den Darlehensbedingungen (planmäßig) von der Gemeinde selbst geleistet werden musste.

Die **Finanzkraft** errechnet sich aus der Steuerkraftmesszahl gemäß Art. 4 FAG, vermehrt um die Schlüsselzuweisungen gemäß Art. 2 und 3 FAG, abzüglich der Umlageausgaben (Kreis- bzw. Bezirksamlage, Krankenhausumlage und von 1995 bis 2007 bereinigte Solidarumlage).

11. Lohn- und Einkommensteuerstatistik seit 1989

Als **Lohn- und Einkommensteuerpflichtige** werden alle unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen mit Wohnsitz in Bayern erfasst, die Einnahmen aus mindestens einer der steuerrechtlich unterschiedenen sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, sonstige Einkünfte im Sinn von § 22 EStG) haben. Berücksichtigt werden deren Einkommensteuerveranlagungen sowie die Lohnsteuerkarten und -bescheinigungen der nicht zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Seit 2004 liefern die Arbeitgeber die Lohnsteuerkarten elektronisch an die Finanzverwaltung, wodurch die Zahl der Nichtveranlagten nahezu vollständig nachgewiesen werden kann. Neben der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen hat sich dadurch im Vergleich zu den Statistik-Vorjahren auch die Einkommenstruktur erheblich geändert, da die Nichtveranlagten nur Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und im Durchschnitt geringere Einkommen aufweisen. Doppelverdienende Ehepaare, die eine gemeinsame Steuererklärung abgegeben haben, zählen als ein Steuerpflichtiger.

Der **Gesamtbetrag der Einkünfte** ergibt sich als Saldo der positiven und negativen Einkünfte aus den gesetzlich vorgegebenen sieben Einkunftsarten unter Berücksichtigung bestimmter Hinzurechnungs- und Abzugsposten. Bei den Lohnsteuerpflichtigen, die ausschließlich Lohnneinkünfte bezogen, entspricht dies in den meisten Fällen den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit. Eine Änderung des Gesamtbetrags der Einkünfte kann nicht nur durch veränderte Einnahmen, sondern auch durch Änderungen des Steuerrechts bedingt sein.

Bei der **Lohn- und Einkommensteuer** handelt es sich um die Jahreslohnsteuer (bei nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen) bzw. um die festgesetzte Einkommensteuer (bei veranlagten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen).

12. Umsatzsteuerstatistik seit 1999

Die Umsatzsteuerstatistik - sie wird jährlich durchgeführt - weist alle Unternehmen mit Sitz in Bayern nach, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren **Lieferungen und Leistungen** (ohne Umsatzsteuer) mindestens 16 617 Euro (ab 1996), 16 620 Euro (2002) bzw. 17 500 Euro (ab 2003) betrugen. Die wirtschaftliche und regionale Zuordnung der Umsätze erfolgt nach dem Unternehmenskonzept. Bei Unternehmen, die in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig sind, erfolgt die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die regionale Zuordnung des gesamten Unternehmensumsatzes einschließlich der Umsätze von Filialen, Zweigstellen und Tochterunternehmen erfolgt am Sitz der Geschäftsleitung des Unternehmens.

Die angegebenen Werte können auf Grund von Rundungsdifferenzen bei der Aggregation der örtlichen Werte auf die Kreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene von der tatsächlichen Summe der Einzelwerte abweichen.

13. Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen am 31. Dezember 1990, 1995, 2000 und 2009

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen. Wohnheime sind nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Eine **Wohnung** ist die Gesamtheit der Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit festinstallierter Kochgelegenheit (Kochnische/-schrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette. Wohnungen in Wohnheimen werden nicht in die Fortschreibung einbezogen.

Räume sind alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² oder mehr Wohnfläche sowie alle Küchen.

14. und 15. Baugenehmigungen und Baufertigstellungen seit 1990

Unter **Baugenehmigungen** werden „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen“ verstanden.

Unter **Baufertigstellungen** werden die Fertigstellungen von „genehmigungs- oder zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen“ verstanden.

Wohngebäude (vgl. Nr. 13). Im Unterschied zu Nr. 13 zählen bei den Baufertigstellungen und den Baugenehmigungen zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime.

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (gemessen an der Gesamtnutzfläche) für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Dazu zählen z.B. Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (z.B. Fabrikgebäude, Hotels).

Wohnung (vgl. Nr. 13).

In die Zahl der genehmigten Wohnungen gehen auch alle Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ein. Deswegen können auch negative Zahlen von genehmigten Wohnungen auftreten, etwa wenn eine fünf Einzimmerwohnungen (= Abgang in dieser Wohngröße) zu einer Fünfstückwohnung umgebaut wird, desgleichen bei Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Nutzungsänderungen.

Räume (vgl. Nr. 13).

16. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 1980, 2004 und 2009

Die Flächenerhebungen werden jeweils zum Stichtag 31. Dezember durchgeführt. Die Ergebnisse basieren auf den Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters bei den Vermessungsämtern. Die Aufgliederung der Bodenfläche nach Nutzungsarten erfolgt bundeseinheitlich auf der Grundlage des „Verzeichnisses der flä-

chenbezogenen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV-Nutzungsartenverzeichnis).

Nachstehend werden die nachgewiesenen Kategorien von Nutzungsarten kurz erläutert:

Zur **Gebäude- und Freifläche** gehören Flächen mit Gebäuden sowie unbebaute Flächen, die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind. Zu den unbebauten Flächen zählen Hofräume, Vorgärten und Hausgärten, Lagerplätze, Grünflächen, Spielplätze, Stellplätze, Zufahrten und ähnliche Flächen, es sei denn, dass sie wegen eigenständiger Verwendung nach ihrer tatsächlichen Nutzung auszuweisen sind; zu den unbebauten Flächen gehören außerdem zur Zeit noch nicht bebaute, aber bereits als Bauplätze ausgewiesene Flächen.

Die **Betriebsfläche** enthält alle unbebauten Flächen, die überwiegend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden, wie z.B. Halde, Lagerplätze, Deponien und dgl.

Abbauland sind unbebaute Flächen, die vorherrschend durch Abbau der Bodensubstanz genutzt werden (z.B. Kiesgrube, Braunkohle-Tagebau).

Die **Erholungsfläche** umfasst unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Hierzu gehören u.a. Grünanlagen einschließlich Parks, Schrebergärten, Sportflächen und Campingplätze.

Zu den **Grünanlagen** zählen unbebaute Flächen, die vorherrschend der Erholung dienen, wie Parks, Spielplätze, Kleingärten und dgl.

Verkehrsflächen sind unbebaute Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen einschließlich Anlagen (ohne Gebäude) für den Schiffsverkehr.

Zur **Landwirtschaftsfläche** gehören Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Gartenbau (einschließlich Obstanlagen und Baumschulen) oder dem Weinbau dienen. Zur Landwirtschaftsfläche zählen auch Moor- und Heideflächen, Brachland sowie unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen.

Waldflächen sind unbebaute Flächen, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen sind. Hierzu gehören auch Waldblößen, Pflanzschulen, Wildäsaungsflächen oder wieder aufzuforstende Kahlschläge.

Wasserflächen sind Flächen, die ständig oder während des größeren Teils des Jahres mit Wasser bedeckt sind, gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht. In die Wasserfläche werden auch zugehörige Böschungen, kleine Inseln und dgl. einbezogen, nicht jedoch kleine Weiher, Quellen oder kleine Bäche.

Flächen anderer Nutzung sind unbebaute Flächen, die nicht mit einer der vorgenannten Nutzungsarten bezeichnet werden können (Friedhofsflächen, Unland

usw.). Als Unland werden Flächen bezeichnet, die nicht geordnet genutzt werden können (z.B. Felsen, Steinriegel, Dünen usw.). Friedhofsflächen sind unbebaute Flächen, die zur Bestattung dienen oder gedient haben, sofern nicht vom Charakter der Anlage her die Zuordnung zur Nutzungsart Grünanlage zutreffender ist.

Die **Siedlungs- und Verkehrsfläche** ist die Summenposition der Nutzungsarten Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche ohne Abbau- und Erholungsfläche, Verkehrsfläche sowie Friedhofsfläche.

17. Bodennutzung seit 1999

Bei der Bodennutzungshaupterhebung werden seit 1999 nur mehr die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von mindestens 2 ha bzw. mit einer LF unterhalb dieser Grenze, aber mit Mindestanbauflächen oder Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen nachgewiesen (vgl. auch Erläuterungen zu Tabelle 19). Vor 1999 wurden im Wesentlichen die Flächen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einer Betriebsfläche ab 1 ha bzw. mit einer entsprechenden marktrelevanten Produktion erfasst. Sämtliche zu einem Betrieb gehörenden Flächen werden in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich der Betriebssitz befindet (Betriebsprinzip).

Die **landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)** umfasst das Ackerland, das Gartenland (Haus- und Nutzgärten (ohne Ziergärten) sowie Kleingärten), die Obstanlagen, die Baumschulflächen, das Dauergrünland, das Rebland, die Korbweiden- und Pappelanlagen sowie die Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes. Zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gehören auch die vorübergehend im Rahmen von Flächenstilllegungsprogrammen stillgelegten Ackerflächen.

Dauergrünland sind Flächen, die zur Futtergewinnung – ohne Unterbrechung durch andere Kulturen – bestimmt sind. Dazu gehören auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, die Futtergewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

Zum **Ackerland** gehören alle Flächen, auf denen Getreidearten, Hülsenfrüchte (zur Körnergewinnung), Hackfrüchte, Handelsgewächse, Feldfutterpflanzen, Gemüse, Erdbeeren und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschließlich Unterglasflächen) als Hauptfrüchte angebaut werden (einschließlich der zur Gründüngung bestimmten Hauptfrüchte) sowie die Brache (im Rahmen des Fruchtwechsels oder von Stilllegungsmaßnahmen).

Zu den **Handelsgewächsen** zählen hauptsächlich Raps und Rüben, Körner- und Samenblumen, Flachs, Hopfen, Tabak, Rüben und Gräser zur Samengewinnung sowie Heil- und Gewürzpflanzen.

18. Viehhalter und Viehbestand 1999, 2003 und 2007

Der Viehbestand wurde bis 1996 am 3. Dezember und seit 1999 am 3. Mai allgemein alle zwei Jahre im Rahmen der Viehzählung erhoben. Ein Nachweis erfolgt seit 1999 nur für landwirtschaftliche Betriebe (vgl. auch Erläuterungen zu den Tabellen 17 und 19). Bei den Viehzählungen vor 1999 wurden alle Viehhalter einbezogen, die über eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von mindestens 1 ha verfügten bzw. deren natürlichen Erzeugungseinheiten mindesten dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Darüber hinaus wurden noch alle sonstigen Bestände mit jeweils mindestens einem Rind, einem Zuchtschwein, drei anderen Schweinen, drei Schafen, zwei Pferden oder zwanzig Stück einer Geflügelart erfasst. Seit 1999 sind Tierbestände außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe in „Einheiten ohne Betriebseigenschaft“ (z.B. Alm-/Alpgenossenschaften, Gemeinde-/Genossenschaftsweiden, Schlachthöfe und Viehhändler) nicht mehr enthalten.

Die Betriebe und die von ihnen gehaltenen Tiere werden nach dem „Betriebsprinzip“ ausgewiesen, d.h. in derjenigen Regionaleinheit, in der sich der Betriebssitz befindet.

19. Betriebsgrößenstruktur in der Landwirtschaft 1979, 1991, 1999, 2003, 2005 und 2007

Als **landwirtschaftlicher Betrieb (einschließlich Garten- und Weinbau)** wird eine technisch-wirtschaftliche Einheit verstanden, die für Rechnung eines Inhabers bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung unterliegt und landwirtschaftliche Erzeugnisse hervorbringt. Für den Erfassungsbereich gelten seit 1999 als Grenzen mindestens 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) oder mindestens 10 ha Waldfläche (WF) oder bei Betrieben mit weniger als 2 ha LF das Erreichen oder Überschreiten gesetzlich festgelegter Grenzen bei Anbauflächen oder Tierbeständen. Vor 1999 galten als Grenzen 1 ha LF oder 1 ha WF oder bei Einheiten unter 1 ha LF (einschließlich der Betriebe ohne LF) das Erreichen oder Überschreiten bestimmter Erzeugungseinheiten, die dem Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen. Ein Betrieb über der vorgegebenen Grenze der LF (bis 1999 1 ha, seither 2 ha) mit Waldfläche gilt dann als landwirtschaftlicher Betrieb, wenn seine LF mindestens ein Zehntel der Waldfläche umfasst. Seit 2003 gilt ein Betrieb unabhängig von seiner Waldfläche bei einer Fläche von 2 ha LF oder Mindestanbaufläche bzw. Mindesttierbeständen gemäß den im Agrarstatistikgesetz vorgegebenen Grenzen als landwirtschaftlicher Betrieb.

Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Nachweis in Tabelle 19 nur für landwirtschaftliche Betriebe mit 2 ha LF oder mehr beschränkt.

20. Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie Gewerbebetriebe seit 2003

Nachgewiesen sind Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes, des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes (ohne Energie- und Wasserversorgung) mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten sowie Betriebe der vorgenannten Wirtschaftszweige mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche.

Als **Beschäftigte** gelten Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen sowie tätige Inhaber und Mitinhaber, ferner unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Löhne und Gehälter (Bruttoentgelte) sind die Brutto-bezüge der Arbeiter und Angestellten einschließlich aller Arten von Zuschlägen, Vergütungen und Gratifikationen, jedoch ohne die Pflichtbeiträge des Arbeitgebers zur Sozialversicherung sowie andere Aufwendungen, die kein Arbeitseinkommen darstellen.

Nachgewiesen sind bei den Betrieben und Beschäftigten der Monatsdurchschnitt im Berichtsjahr, ab 2007 der Stand am 30.9., bei Löhnen und Gehältern (Bruttoentgelten) die Jahressummen.

Nach der Gewerbeordnung ist über den Beginn, die Veränderung oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht erstreckt sich auf Hauptniederlassungen, Zweigniederlassungen und unselbständige Zweigstellen. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion und die freien Berufe. **Gewerbebeanmeldungen** sind abzugeben bei der Neuerrichtung eines Gewerbebetriebes, der Wiedereröffnung nach Verlegung (Zuzug) und der Übernahme eines bestehenden Betriebes. **Gewerbeabmeldungen** sind abzugeben bei der Aufgabe eines Gewerbebetriebes, der Verlegung in einen anderen Meldebezirk (Fortzug) und der Übergabe eines bestehenden Betriebes. Die Daten der Gewerbeanzeigenstatistik verstehen sich immer ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe.

21. Bauhauptgewerbe (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) seit 2006

Als **Betriebe** des Bauhauptgewerbes gelten alle Betriebsunternehmen, Haupt- und selbständige Zweigniederlassungen und Arbeitsgemeinschaften sowie alle Baustellen, falls sie über eigene Lohnbüros mit selbständiger Abrechnung verfügen.

Die Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe erfolgt anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die vorgenannte Klassifikation umfasst 17 bauhauptgewerbliche Wirtschaftszweige.

Als **Beschäftigte** gelten alle in den Betrieben des Bauhauptgewerbes tätigen Inhaber und Mitinhaber, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder Dienstverhältnis zum Baubetrieb stehen. Hierzu zählen auch unbezahlt mithelfende Familienan-

gehörige, soweit sie mindestens ein Drittel der üblichen Arbeitszeit im Betrieb tätig sind.

Unter **Gesamtumsatz** ist der gesamte steuerbare Umsatz ohne außerordentliche und betriebsfremde Erträge zu verstehen. Er setzt sich zusammen aus der Summe aller im Geschäftsjahr erbrachten Bauleistungen (Jahresbauleistung) zuzüglich der Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen, aus Handelsware sowie aus sonstigen nichtindustriellen/nicht-handwerklichen Tätigkeiten.

22. Straßenverkehrsunfälle seit 2004

Nachgewiesen werden alle von der Polizei erfassten Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden bzw. Sachschaden entstanden ist. Zu den Unfällen mit Sachschaden zählen schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste, sowie sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel; mindestens ein Unfallbeteiligter stand unter Alkoholeinwirkung und falls Kfz beteiligt waren, waren diese noch fahrbereit). Nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind Unfälle, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt wurden.

Als **getötet** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die auf der Stelle getötet wurden oder innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen starben.

Als **verletzt** bei Straßenverkehrsunfällen gelten Personen, die unmittelbar in Krankenanstalten für mindestens 24 Stunden zur stationären Behandlung eingeliefert werden (Schwerverletzte) oder Personen, deren Verletzungen keinen bzw. einen Krankenhausaufenthalt von weniger als 24 Stunden erforderten (Leichtverletzte).

Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne sind Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit (Bußgeld) vorlag und gleichzeitig mindestens ein Kfz auf Grund eines Unfallschadens von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste (einschließlich schwerwiegender Unfälle mit Sachschaden unter Alkoholeinwirkung/dem Einfluss berauschender Mittel).

Sonstige Sachschadensunfälle unter Alkoholeinwirkung (ab 2008 unter dem Einfluss berauschender Mittel) sind Unfälle, bei denen alle beteiligten Kfz noch fahrbereit waren und gleichzeitig mindestens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung stand. Hierin nicht enthalten sind alle übrigen Sachschadensunfälle.

23. Fremdenverkehr seit 2004

Auskunftspflichtig sind Beherbergungsbetriebe, die mehr als acht Gäste (im Reiseverkehr) gleichzeitig beherbergen können. Hierzu zählen auch Unterkunftsstätten, die die Gästebeherbergung nicht gewerblich und/oder nur als Nebentätigkeit betreiben. Zu den Beherbergungsbetrieben zählen Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen, ferner Vorsorge- und Reha-Kliniken, Erholungs- und Ferienheime, Schulungsheime, Ferienhäuser und Ferienwohnungen, Ferienzentren, Hütten, Schullandheime, Boardinghouses (2004 bis 2008), Jugendherbergen und jugendherbergsähnliche Einrichtungen (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze).

Gäste aus dem Inland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Bundesgebiet befindet.

Gäste aus dem Ausland sind alle Gäste, deren ständiger Wohnsitz sich im Ausland befindet.

Die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer** der Gäste errechnet sich aus der Zahl der Gästeübernachtungen dividiert durch die Zahl der Gästeankünfte.

Als **Gästebetten** wird die Anzahl der angebotenen Betten und sonstigen Schlafgelegenheiten in den geöffneten Beherbergungsbetrieben (ohne Campingplätze) ausgewiesen.

Bei **Gästeankünften** handelt es sich um die Zahl der Gäste, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) ankamen und zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Bei **Gästeübernachtungen** handelt es sich um die Zahl der Übernachtungen von Personen, die während des Kalenderjahres in Beherbergungsbetrieben (bis einschließlich 2005 ohne Campingplätze) übernachteten, d.h. zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett belegten.

Die **durchschnittliche Auslastung** der angebotenen Betten ist der rechnerische Wert, der die prozentuale Inanspruchnahme der Übernachtungsmöglichkeiten (Bettentage) im Berichtszeitraum ausdrückt ($\text{Übernachtungen} \times 100 : \text{Bettentage}$). Die Zahl der Bettentage wird bei der Auslastung des Angebots durch Multiplikation der angebotenen Betten mit der Zahl der betrieblichen Öffnungstage im Berichtszeitraum ermittelt.

In Bayern wird auf landesrechtlicher Grundlage auch die Gesamtzahl der Ankünfte und Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsstätten mit weniger als neun Betten und in den Privatquartieren erhoben. Diese Erhebung ist allerdings auf die so genannten prädikatisierten Gemeinden beschränkt (Mineral- und Moorbäder, Heilklimatische Kurorte, Kneippheilebäder, Kneippkurorte, Luftkurorte und Erholungsorte).

Die Beherbergungsstatistik führt in Folge nachträglich eingegangener Meldungen Rückkorrekturen durch; dadurch kann es zu geringfügigen Abweichungen mit anderen Veröffentlichungen kommen.

24. Kindertageseinrichtungen seit 2007

Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut werden, die über haupt- oder nebenberufliches Personal verfügen und für die eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

In die Erhebung fließen somit die Daten von Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten, sowie von altersgemischten Einrichtungen ein.

Die statistischen Ergebnisse bieten einen Überblick über das Angebot verschiedener Formen der Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und dienen als Basis für die Planung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Ausbaus des Betreuungsangebotes.

Erfasst werden die Kindertageseinrichtungen, die Zahl der genehmigten Plätze sowie die dort betreuten Kinder und tätigen Personen. Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen zum Stichtag 01. März durchgeführt.

25. Allgemein bildende Schulen und Wirtschaftsschulen 2009/2010

Die **Volksschule** besteht aus der Grundschule (Jahrgangsstufen 1 mit 4) und der Hauptschule (Jahrgangsstufen 5 mit 9 und, soweit Mittlere-Reife-Klassen in der Jahrgangsstufe 10 angeboten werden, auch Jahrgangsstufe 10). Die Grundschule ist die gemeinsame erste Bildungsstufe für Sechs- bis Zehnjährige. Die Hauptschule vermittelt eine grundlegende Allgemeinbildung. Sie schafft Voraussetzungen für eine qualifizierte berufliche Bildung und die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können. Die ausgewiesenen Daten beinhalten auch die Angaben der Schulen für Kranke. An diesen Schulen werden Schüler unterrichtet, die sich in Krankenhäusern oder vergleichbaren, unter ärztlicher Leitung stehenden Einrichtungen aufhalten müssen.

Realschulen vermitteln eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 10 und führen zu einem mittleren Schulabschluss. Sie legen den Grund für eine Berufsausbildung und schaffen die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt vorwiegend in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

Die **Wirtschaftsschulen** bauen auf die Jahrgangsstufen 6 oder 7 der Hauptschule oder auf dem qualifizierenden Hauptschulabschluss auf und führen in zwei, drei oder vier Jahren zum mittleren Schulabschluss. Sie vermitteln neben der allgemeinen Bildung eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung.

Gymnasien vermitteln die vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium, vorausgesetzt wird; sie schaffen auch zusätzliche Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule. Sie schließen in der Regel an die Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen an und umfassen die Jahrgangsstufen 5 mit 12 (bzw. auslaufend 5 mit 13). Sie verleihen nach erfolgreicher Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife.

Freie Waldorfschulen fassen unterschiedliche Bildungsgänge im Sinne der Pädagogik Rudolf Steiners zusammen.

Einrichtungen des Zweiten Bildungswegs: Die Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs führen Berufstätige bzw. Erwachsene mit Bewährung im Berufsleben zu einem mittleren Schulabschluss bzw. zur allgemeinen Hochschulreife.

26. Berufliche Schulen 2009/2010

Berufsschulen haben die Aufgabe, in Abstimmung mit der betrieblichen Berufsausbildung die erforderlichen fachtheoretischen Kenntnisse zu vermitteln und die fachpraktischen Fertigkeiten zu vertiefen. Sie werden in der Regel drei Jahre besucht. Neben wöchentlichem bzw. blockweisem Teilzeitunterricht wird auch Vollzeitunterricht im Berufsgrundschuljahr und Berufsvorbereitungsjahr erteilt. An Berufsschulen kann der mittlere Schulabschluss verliehen werden.

Berufsfachschulen bereiten auf eine Berufstätigkeit vor oder führen zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung. Sie setzen in der Regel den Hauptschulabschluss, in einigen Fällen den mittleren Schulabschluss voraus. Der fachpraktische und theoretische Unterricht dauert ein bis vier Jahre. An mindestens zweijährigen Berufsfachschulen kann der mittlere Schulabschluss erworben werden, in besonders geregelten Ausnahmefällen auch die Fachhochschulreife.

Fachschulen setzen eine Berufsausbildung voraus. Sie dienen der vertieften Fortbildung oder Umschulung in gewerblich-technischen, landwirtschaftlichen sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufen. An mindestens einjährigen Fachschulen kann die Fachschulreife verliehen werden. Über eine besondere staatliche Prüfung kann zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Fachoberschulen vermitteln eine allgemeine, fachtheoretische und fachpraktische Bildung. Sie richten sich an Schüler mit mittlerem Schulabschluss, aber noch ohne Berufsausbildung, umfassen die Jahrgangsstufen 11 und 12 und führen zur Fachhochschulreife. Für überdurchschnittlich qualifizierte Absolventen mit Fachhochschulreife kann eine Jahrgangsstufe 13 geführt werden. Diese verleiht nach bestandener Abiturprüfung die fachgebundene Hochschulreife sowie bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife.

Berufsoberschulen vermitteln eine allgemeine und fachtheoretische Bildung. Sie bauen auf einem mittleren Schulabschluss und einer einschlägigen Berufsausbildung oder entsprechenden mehrjährigen Berufserfahrung auf. Die Berufsoberschule verleiht nach bestandener Abschlussprüfung die fachgebundene Hochschul-

reife und beim Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache die allgemeine Hochschulreife. In der Vorklasse können Schüler mit erfolgreichem Hauptschulabschluss und einer entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung den mittleren Schulabschluss erwerben. Schüler der Jahrgangsstufe 12 können sich der Fachhochschulreifeprüfung unterziehen.

Fachakademien bereiten durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor. Sie setzen einen mittleren Schulabschluss und eine dem Ausbildungsziel dienende berufliche Ausbildung oder praktische Tätigkeit voraus. Die Ausbildung dauert mindestens vier Halbjahre und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, von sehr guten Absolventen die fachgebundene Hochschulreife.

Die **Lehrerzahlen** beziehen sich auf an der jeweiligen Schulart ausschließlich oder überwiegend tätige vollzeitbeschäftigte bzw. mit mindestens der halben Unterrichtsspflichtzeit teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

27. Stationäre Einrichtungen für ältere Menschen seit 2002

Zweijährig zum Stichtag 15. Dezember werden Daten zu den Einrichtungen für ältere Menschen erhoben. Nachgewiesen werden hier die wichtigsten Eckdaten.

28. Bedarfsgemeinschaften und Empfänger nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII (Sozialhilfe) seit 2005 nach Wohnort

Ausgewiesen werden für Kapitel 3 des SGB XII die Bedarfsgemeinschaften sowie die Empfänger. Ab dem Berichtsjahr 2005 sind – aufgrund der Einführung des Arbeitslosengeldes II im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – die Daten mit denen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar. Für Kapitel 3 und Kapitel 4 werden die Empfänger zum Stichtag 31.12. ausgewiesen, für Kapitel 5 bis 9 die Empfänger zum Jahresende.

29. Anschlussgrad an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung am 31. Dezember 1983, 1991, 2001, 2004 und 2007

Die Erhebungen über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung richten sich an alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen in Bayern. Darunter fallen Gemeinden, Zweckverbände, private Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie Versorgungsgemeinschaften. Ziel dieser im Abstand von drei Jahren durchgeführten Erhebungen ist es u.a., flächendeckende und zeitlich vergleichbare Informationen zu den Anschlussgraden in den bayerischen Gemeinden, Kreisen und Regierungsbezirken zur Verfügung zu stellen.